

**Anlage zum Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
des Optimierten Regiebetriebes 841
kulturevents emden**

Ausräumungsverfahren

Prüfer: Herr Fleßner
Prüfungszeitraum: 10.08. – 09.09.2022
mit Unterbrechungen
Bericht vom: 09.09.2022

Rechnungsprüfungsamt

Prüfer Thomas Fleßner
Telefon 04921/87-1447
Telefax 04921/87-101447
flessner@emden.de
STADT EMDEN
Ringstraße 38 b
26721 Emden

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	III
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
1 ALLGEMEINES.....	5
1.1 PRÜFUNGSauftrag	5
1.2 PRÜFUNGSABLAUF	5
1.3 AUSRÄUMUNGSVERFAHREN.....	5
2 ABWICKLUNG DER PRÜFBEMERKUNGEN	7
3 SCHLUSSBETRACHTUNG	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
FD	Fachdienst
gem.	gemäß
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
ORB	Optimierter Regiebetrieb
rd.	rund
Rd.Erl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Optimierten Regiebetriebes 841 kulturevents emden, nachfolgend auch kulturevents emden, ORB oder Betrieb genannt, geprüft.

1.2 Prüfungsablauf

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht führten wir vom 10.08.2022 bis zum 09.09.2022 mit Unterbrechungen im Rechnungsprüfungsamt durch.

Mit Übergabe des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Optimierten Regiebetriebes 841 kulturevents emden am 09.09.2022 wurde im Rahmen des Ausräumungsverfahrens um eine Stellungnahme des Betriebes zu den im Prüfbericht aufgeführten Anmerkungen und Feststellungen gebeten.

Die Stellungnahme des Betriebes und des Fachdienstes 222 zu den Prüfbemerkungen im Schlussbericht vom 28.09.2022 ist am 19.10.2022 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Die von der Rechnungsprüfung während der Prüfungshandlung erhobenen Fragen wurden von dem Betrieb erbracht. Soweit sich hierzu im Rahmen der Prüfung Anmerkungen und/oder Feststellungen ergaben, wurden diese im Prüfungsbericht vermerkt.

1.3 Ausräumungsverfahren

Sofern Feststellungen und/oder Anmerkungen in einem Prüfbericht aufgeführt waren, erhielt der geprüfte Betrieb Gelegenheit, sich zu den Prüfungsbemerkungen zu äußern. Dies bedeutet, dass eine Stellungnahme im Wesentlichen darüber zu erstellen war, wie der Betrieb sich zu den Prüfungsbemerkungen positioniert, wie sie ausgeräumt werden und wann der Vorgang mit welchem Ergebnis abgeschlossen ist.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die Bearbeitung der Bemerkungen aus den Prüfberichten. Eingehende Stellungnahmen sind dahingehend zu überprüfen, ob die Feststellungen umfassend erledigt oder noch weitere Schritte erforderlich sind. Fehlende Stellungnahmen werden angefordert. Erst wenn alle Bemerkungen eines Prüfberichtes durch

den geprüften Betrieb ausgeräumt sind, ist das Ausräumungsverfahren für das Rechnungsprüfungsamt endgültig abgeschlossen.

2 Abwicklung der Prüfbemerkungen

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Prüfbemerkungen ergaben, wurden diese am Rande des Prüfberichtes entsprechend gekennzeichnet. Es bedeuten:

F = Feststellung

A = Anmerkung

Feststellung „F“

Das Rechnungsprüfungsamt spricht zu wesentlichen Erkenntnissen der Prüfung oder zu festgestellten Sachverhalten und Tatsachen eine Feststellung aus.

Diese kann auch getroffen werden, soweit Vorgänge nach prüfseitiger Auffassung und/ oder Erkenntnis nicht im Einklang mit der im Zeitpunkt der Verwaltungsentscheidung geltenden Gesetzes-, Rechts-, Beschluss- oder Erlasslage stehen oder mit sonstigen Rechtsgrundsätzen unvereinbar erscheinen.

Anmerkung „A“

Unter der Vergabe eines "A" subsumiert die Rechnungsprüfung verschiedene allgemeine Aussagen und Prüfbemerkungen. Anmerkungen des RPA können daher insbesondere allgemeine Hinweise, Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge sowie Erwartungen, Forderungen und sonstige (Rechts)Auffassungen der Rechnungsprüfung umfassen. Sinnzusammenhang und Tragweite ergeben sich aus dem Kontext des geprüften Sachverhalts bzw. Themas sowie des textlich wiedergegebenen Prüfungsergebnisses.

Hinsichtlich der vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Feststellungen und Anmerkungen im o. g. Prüfbericht gibt der Betrieb eine mit dem FD 222 abgestimmte Stellungnahmen ab:

A1: Anmerkung zum Internen Kontrollsystem| Textziffer A1 Seite 13

Auch wenn dieses System grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine kritische Überprüfung des Berechtigungskonzepts. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten lediglich die Funktionen zur Verfügung stehen, die für die auszuübende Tätigkeit zwingend erforderlich sind, vgl. F3 in diesem Bericht. Änderungen im Kontenplan und die darin enthaltenen Konten sollten dokumentiert werden.

Stellungnahme des Betriebes

„Die Steuerung der Berechtigungen erfolgt durch Zuteilung in der Buchhaltungssoftware Infoma. Berechtigungen werden in Infoma nur soweit vergeben, wie es die Funktion des Arbeitsplatzes erfordert. In einigen Fällen werden zusätzlich Berechtigungen für den Vertretungsfall eingerichtet.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Anforderungen an den Arbeitsplatz. Angefordert werden diese durch den Fachdienstleiter (bzw. Beauftragten) durch das Formular im Helpdesk FD 212 (Umzugsformular).

Das Änderungsprotokoll ist kein fixer Bestandteil von Infoma. Es kann aktiviert und deaktiviert und auf Tabellenebene konfiguriert werden. Das Änderungsprotokoll belastet dabei die Gesamtperformance des Systems enorm und kann zur Verlangsamung des Systems beitragen.

Auf Basis unserer Datenbankgröße und unserer Hard- und Softwareausstattung haben wir in Abstimmung mit Infoma das Änderungsprotokoll in großen Teilen deaktiviert. Lediglich für Performancetests, z. B. in der Testdatenbank, wird es aktiviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine automatische Dokumentation von Änderungen keinen Schutz vor fälschlicherweise ausgeführten Änderungen bietet. Es lässt sich lediglich nachweisen, wann und von wem eine Eintragung fälschlicherweise gemacht wurde.

*Letztlich ist grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die zuständigen Mitarbeiter*Innen ein hohes Verständnis von der Funktion des Finanzprogramms haben und dass Ihnen die jeweilige Tragweite von Eintragungen bewusst ist. Trotzdem kann es aufgrund der Komplexität des Programms in seltensten Fällen zu unerwarteten Folgen kommen, die sich dann entweder durch eine Korrektur beheben lassen oder in ihrem Ausmaß eher von geringer Bedeutung sind.*

Wie ausgeführt ist eine lückenlose Dokumentation nur mit erheblichen wirtschaftlichem, personellem und technischem Aufwand möglich. Aus Sicht der Verwaltung führt dies zu einem unwirtschaftlichen Zusatzaufwand

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahme kann grundsätzlich gefolgt werden, gleichwohl könnten aus Sicht des Rechnungsprüfungsprüfungsamtes statt einer automatisierten Dokumentation, die Änderungen in den Stammdaten auch manuell dokumentiert werden.

F2: Feststellung zur verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses | Textziffer F2 Seite 14

Der jeweilige Jahresabschluss ist innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2019 wäre dies der 31.03.2020 gewesen. Tatsächlich datiert der Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf den 15.12.2021 und wurde am 21.12.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung

„Aufgrund eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalls und des Abgangs einer weiteren Stelleninhaberin zum Landkreis Leer waren beide Stellen, deren InhaberInnen für die Erstellung der Jahresabschlüsse zuständig sind, über einen mehrmonatigen Zeitraum des Kalenderjahres 2019 nicht besetzt. Die Neubesetzungen der Stellen fanden jeweils zum 01.11.2019 statt. Zurzeit wird daran gearbeitet, die Verzögerungen in der Jahresabschlusserstellung, die sich aus den Stellenvakanzen ergeben haben, aufzuarbeiten.“

Der Jahresabschluss 2020 des kulturevents Emden befindet sich zum Zeitpunkt des Ausräumverfahrens bereits in Fertigstellung.

Es wird damit gerechnet, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 dem RPA im Jahr 2023 zur Prüfung vorlegen zu können und damit den Aufholprozess abzuschließen.“

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt die geplante Zielsetzung.

F3: Feststellung zum Ausweis der Vorsteuer | Textziffer F3 Seite 17

Im vorgelegten Abschluss werden die Konten der Vorsteuer Konto 1680*, entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften, auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese Kontenzuordnung begründet die Abweichungen in Höhe von 4.999,17 € einerseits beim Finanzvermögen/ Vorsteuer und andererseits bei der Bilanzposition „Durchlaufende Posten/ Verrechnete Mehrwertsteuer“. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt zukünftig den Kontenplan mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften regelmäßig abzustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung

„Der Vermögensgliederungscode regelt in Infoma den Ausweis der verschiedenen Konten in der Bilanz des jeweiligen Mandanten, hier kulturevents. Im vorliegenden Fall ergibt sich aus der derzeitigen Zuordnung der Konten 1680* eine Bilanzverkürzung von 4.999,17 €.“

Die Zuordnung der entsprechenden Konten wird zum 01.01.2021 abgeändert, da der Jahresabschluss 2020 des kulturevents Emden zum Zeitpunkt des Ausräumungsverfahrens zum Jahresabschluss 2019 bereits nullgestellt wurde, d. h. nahezu abschließend erstellt ist.

Die fehlerhafte Zuordnung wird demnach auch im Jahresabschluss 2020 vorhanden sein. Die Bilanzverkürzung wird im JA 2020 8.176,81 € betragen.

Im Vergleich zu den Bilanzsummen

JA 2019: 5.317.503,14 €

JA 2020: 5.555.824,75 €

ist der fehlerhafte Ausweis als gering einzustufen. Entsprechend wird von einer Korrektur in bereits nullgestellten Abschlüssen abgesehen.“

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Stellungnahme des Betriebes wird zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfung hält an der bisherigen Feststellung fest und empfiehlt weiterhin, den Kontenplan mit den verbindlichen Zuordnungsvorschriften regelmäßig abzustimmen.

3 Schlussbetrachtung

In den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes werden dem Betrieb Fristen zur Ausräumung der Prüfungsfeststellungen eingeräumt. Die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb kann jedoch noch nicht bei allen Prüfungen abgeschlossen werden, da beispielsweise zusätzliche Bearbeitungen oder Überprüfungen durchgeführt werden müssen.

Eine Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb kann sich mitunter durchaus über mehrere Monate bzw. über mehrere rückständige Jahresabschlüsse hinziehen, wenn durch den Betrieb z.B. Überprüfungen durchzuführen oder organisatorische Veränderungen erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die ordnungsgemäße Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen. Soweit sich aus der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch den Betrieb weitere Prüfungserfordernisse durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben, werden diese, wie auch nicht gänzlich ausgeräumte Prüfungsbemerkungen vorheriger Berichte, in zukünftigen Schlussberichten dargestellt.

Emden, 16.11.2022

Rechnungsprüfungsamt



Fleßner

Prüfer



Ubben

Amtsleiter